

Zwischen

(Name und Vorname*) (Geb. Datum*)

(Firma*) (Registernummer/Registergericht)*

(Straße und Hausnummer*)

(PLZ, Ort*)

(Telefonnummer*) (Fax-Nr.)

(E-Mail)

(Vertragskontonummer)

* Pflichtangaben

– „Kunde“–

und der

Energie SaarLorLux AG („Lieferant“),
Richard-Wagner-Str. 14 – 16, 66111 Saarbrücken
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 12702
Vorstand: Joachim Morsch (Sprecher), Detlef Huth, Martin Kraus

1. Aufschlag RegioFonds Solar

Der Kunde bezieht aufgrund eines bestehenden Vertrages mit dem Lieferanten Ökostrom. Zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien zahlt der Kunde zusätzlich zu dem jeweils vertraglich vereinbarten Strompreis einen Betrag von 2 Cent (netto) pro Kilowattstunde (kWh) für die in Ziffer 2 bezeichnete Menge bezogener elektrischer Energie an den Lieferanten („Aufschlag RegioFonds Solar“). Der Lieferant ergänzt diese Zahlung des Kunden um 2 Cent für jede mit dem Aufschlag RegioFonds Solar gelieferte kWh. Der Lieferant investiert die eingezahlten Beträge in den Bau von Photovoltaikanlagen an Kindertagesstätten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen im Saarland.

2. Bezugsmenge

Der Kunde verpflichtet sich den Aufschlag RegioFonds Solar in Höhe von Solar 2 Cent (netto) pro kWh
 für seinen gesamten Jahresverbrauch an elektrischer Energie
 oder für eine Teilmenge von _____ kWh
(ab 1.000 kWh pro Jahr in 1.000er Blöcken)

in einem Rechnungsjahr zu zahlen. Der Nettopreis versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

Der Kunde zahlt den Aufschlag RegioFonds Solar zunächst mit den vom Lieferanten erhobenen Abschlagszahlungen für Energielieferungen. Mit der Jahresrechnung erhält der Kunde eine mengengenaue Abrechnung des Aufschlags RegioFonds Solar entsprechend den Regelungen des bestehenden Stromliefervertrages.

3. Abwicklung

Der Lieferant prüft jährlich im vierten Quartal, ob die im RegioFonds Solar eingegangenen Zahlungen ausreichen, um ein unter Ziffer 1 beschriebenes Projekt zu finanzieren. Trifft dies zu, so beginnt der Lieferant im Folgejahr mit der Planung und dem Bau einer entsprechenden Anlage. Sind die im RegioFonds Solar vorhandenen Mittel noch nicht ausreichend zur Umsetzung eines Projektes gemäß Ziffer 1, so werden die vorhandenen Mittel bis zu ihrem Einsatz zu einem bankenüblichen Zinssatz verzinst. Stehen spätestens nach jeweils drei Jahren noch keine ausreichenden Mittel im RegioFonds Solar zur Verfügung, so wird der Lieferant den zusätzlich benötigten Betrag zur Umsetzung eines Projektes beisteuern und mit der Planung und dem Bau im Folgejahr beginnen.

Der Lieferant informiert den Kunden mindestens einmal jährlich schriftlich über die Verwendung der im Rahmen des RegioFonds Solar eingezahlten Mittel und über den Stand der Projekte.

4. Inkrafttreten, Vertragsdauer

Diese Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag des Kunden tritt mit dem Zugang der Vertragsbestätigung des Lieferanten beim Kunden in Kraft. Der Aufschlag RegioFonds Solar wird erstmalig im übernächsten Monat ab dem Datum des Vertragsschlusses berechnet. Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen und kann von jeder der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Sie endet in jedem Fall mit der Beendigung des bestehenden Stromliefervertrages. Bei einem Umzug des Kunden außerhalb des Vertriebsgebiets der Energie SaarLorLux sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende des Kalendermonats in Textform zu kündigen.

5. Zahlweise

Die Annahme des Ergänzungsauftrags RegioFonds Solar durch den Lieferanten ist an die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zugunsten des Lieferanten gebunden:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE14ESL0000085659

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die Energie SaarLorLux AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energie SaarLorLux AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

6. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt wurde, gelten die Bestimmungen des bestehenden Stromliefervertrages.

Ich erteile den vorstehenden Auftrag zum Bezug des Aufschlags RegioFonds Solar:

Ort, Datum Unterschrift des Kunden

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14 – 16, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 587-4777, Fax: 0681 587-4650, E-Mail: info@energie-saarlorlux.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum Unterschrift des Kunden

Zwischen

(Name und Vorname*) (Geb. Datum*)

(Firma*) (Registernummer/Registergericht)*

(Straße und Hausnummer*)

(PLZ, Ort*)

(Telefonnummer*) (Fax-Nr.)

(E-Mail)

(Vertragskontonummer)

* Pflichtangaben

– „Kunde“ –

und der

Energie SaarLorLux AG („Lieferant“),
Richard-Wagner-Str. 14 – 16, 66111 Saarbrücken
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken, HRB 12702
Vorstand: Joachim Morsch (Sprecher), Detlef Huth, Martin Kraus

1. Aufschlag RegioFonds Solar

Der Kunde bezieht aufgrund eines bestehenden Vertrages mit dem Lieferanten Ökostrom. Zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien zahlt der Kunde zusätzlich zu dem jeweils vertraglich vereinbarten Strompreis einen Betrag von 2 Cent (netto) pro Kilowattstunde (kWh) für die in Ziffer 2 bezeichnete Menge bezogener elektrischer Energie an den Lieferanten („Aufschlag RegioFonds Solar“). Der Lieferant ergänzt diese Zahlung des Kunden um 2 Cent für jede mit dem Aufschlag RegioFonds Solar gelieferte kWh. Der Lieferant investiert die eingezahlten Beträge in den Bau von Photovoltaikanlagen an Kindertagesstätten, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen im Saarland.

2. Bezugsmenge

Der Kunde verpflichtet sich den Aufschlag RegioFonds Solar in Höhe von Solar 2 Cent (netto) pro kWh
 für seinen gesamten Jahresverbrauch an elektrischer Energie
 oder für eine Teilmenge von _____ kWh
(ab 1.000 kWh pro Jahr in 1.000er Blöcken)
in einem Rechnungsjahr zu zahlen. Der Nettopreis versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

Der Kunde zahlt den Aufschlag RegioFonds Solar zunächst mit den vom Lieferanten erhobenen Abschlagszahlungen für Energielieferungen. Mit der Jahresrechnung erhält der Kunde eine mengengenaue Abrechnung des Aufschlags RegioFonds Solar entsprechend den Regelungen des bestehenden Stromliefervertrages.

3. Abwicklung

Der Lieferant prüft jährlich im vierten Quartal, ob die im RegioFonds Solar eingegangenen Zahlungen ausreichen, um ein unter Ziffer 1 beschriebenes Projekt zu finanzieren. Trifft dies zu, so beginnt der Lieferant im Folgejahr mit der Planung und dem Bau einer entsprechenden Anlage. Sind die im RegioFonds Solar vorhandenen Mittel noch nicht ausreichend zur Umsetzung eines Projektes gemäß Ziffer 1, so werden die vorhandenen Mittel bis zu ihrem Einsatz zu einem bankenüblichen Zinssatz verzinst. Stehen spätestens nach jeweils drei Jahren noch keine ausreichenden Mittel im RegioFonds Solar zur Verfügung, so wird der Lieferant den zusätzlich benötigten Betrag zur Umsetzung eines Projektes beisteuern und mit der Planung und dem Bau im Folgejahr beginnen. Der Lieferant informiert den Kunden mindestens einmal jährlich schriftlich über die Verwendung der im Rahmen des RegioFonds Solar eingezahlten Mittel und über den Stand der Projekte.

4. Inkrafttreten, Vertragsdauer

Diese Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag des Kunden tritt mit dem Zugang der Vertragsbestätigung des Lieferanten beim Kunden in Kraft. Der Aufschlag RegioFonds Solar wird erstmalig im übernächsten Monat ab dem Datum des Vertragsschlusses berechnet. Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen und kann von jeder der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Sie endet in jedem Fall mit der Beendigung des bestehenden Stromliefervertrages. Bei einem Umzug des Kunden außerhalb des Vertriebsgebiets der Energie SaarLorLux sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen auf das Ende des Kalendermonats in Textform zu kündigen.

5. Zahlweise

Die Annahme des Ergänzungsauftrags RegioFonds Solar durch den Lieferanten ist an die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zugunsten des Lieferanten gebunden:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE14ESL0000085659
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige die Energie SaarLorLux AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energie SaarLorLux AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

6. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt wurde, gelten die Bestimmungen des bestehenden Stromliefervertrages.

Ich erteile den vorstehenden Auftrag zum Bezug des Aufschlags RegioFonds Solar:

Ort, Datum Unterschrift des Kunden

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energie SaarLorLux AG, Richard-Wagner-Str. 14 – 16, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 587-4777, Fax: 0681 587-4650, E-Mail: info@energie-saarlorlux.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort, Datum Unterschrift des Kunden